



BEZIRK **conten**



JAHRESBERICHT

2024

INHALT

Einladung zur ordentlichen Bezirksgemeinde 2025	3
Bezirksrechnung 2024	4
Laufende Rechnung	
Bilanz	
Kommentar zu Rechnung, Bilanz und Budget	
Spezialrechnungen	
Revisorenbericht	
Grundstücke, Bauten und Anlagen	
Aus dem Bezirksrat	17
Bauwesen	22
Strassen und Wanderwege	24
Natur- und Kulturschutz	30
Impressum	32

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN BEZIRKSGEMEINDE 2025

SONNTAG, 4. Mai 2025, 13.00 UHR

PFARRKIRCHE ST. VERENA GONTEN

Traktanden

1. Rechnungsablage für das Jahr 2024

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 125'269.15 ab. Die Rechnungsrevisoren beantragen, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen und damit der Rechnungsführerin Ramona Signer und dem Bezirksrat Entlastung zu erteilen.

2. Steuerfussfestsetzung für das Jahr 2025

Der Bezirksrat beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2025 unverändert bei 21 Steuerprozent zu belassen.

3. Ersatzwahlen (für den Rest der Amtsdauer 2023–2027)

3.1. Ein Mitglied des Bezirksgerichts

3.2. Ein Mitglied des Grossen Rats

4. Wünsche und Anträge zuhanden des Bezirksrates

KINDERHORT WÄHREND DER BEZIRKSGEMEINDE

Kinderhort im Gontnerstöbli (MZG)

von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr

geführt vom Jugendforum Gonten

nur für Kinder bis zur 2. Primarklasse

ORIENTIERUNGSVERSAMMLUNG

Orientierungsversammlung über die Geschäfte der Bezirksgemeinde

Donnerstag, 24. April 2025, 20.00 Uhr

Restaurant Alpsteinblick

LAUFENDE RECHNUNG

2024

allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2024 CHF	Voranschlag 2025 CHF	Rechnung 2023 CHF
3100 Eidg. Abstimmungen	-3'276.15	-2'000.00	-1'682.35
3102 Besoldung Bezirksrat	-59'500.00	-60'000.00	-59'500.00
3103 Sitzungen Bezirksrat	-15'900.00	-15'000.00	-12'400.00
3104 Spesen Bezirksrat	-10'500.00	-10'500.00	-10'500.00
3105 Vermittleramt/Revisoren/Archiv	-2'138.00	-1'000.00	-653.00
3106 Verschiedenes	-5'601.45	-6'000.00	-6'816.60
3111 Bürospesen/Porto/Drucksachen	-4'875.47	-5'000.00	-5'845.29
3112 Internetauftritt	-16'565.55	-1'000.00	-513.60
3114 Telefongebühren	-930.30	-1'000.00	-917.40
3115 Inserate	-859.60	-1'000.00	-1'600.70
3116 Verwaltung Betriebsregister	-1'800.00	-1'000.00	-1'000.00
3120 Beiträge an AHV/IV/FAK/ALV	-13'011.00	-13'000.00	-12'031.35
3123 Personal- und Haftpflichtvers.	-1'270.30	-1'300.00	-1'165.85
Total Aufwand	-136'227.82	-117'800.00	-114'626.14

Finanzwesen

3200 Steuerertrag	810'238.55	800'000.00	804'638.45
3201 Steuereinzugskosten	-18'737.70	-18'000.00	-18'718.30
3202 Quellensteuer	9'642.35	10'000.00	3'780.65
3203 Handänderungssteuer	44'520.85	15'000.00	11'412.40
3205 Steuerertrag Vorjahre	126'646.60	130'000.00	131'276.65
3209 Ertrag Finanzausgleich	69'505.00	57'300.00	83'957.00
3220 Aktivzinsen	1'087.87	500.00	447.45
Total Ertrag	1'042'903.52	994'800.00	1'016'794.30

LANDWIRTSCHAFT

	Rechnung 2024 CHF	Voranschlag 2025 CHF	Rechnung 2023 CHF
3300 Viehzählungen	0.00	0.00	205.00
3301 Beitrag Betriebshelferdienst	-500.00	-500.00	-500.00
3312 Landwirtschaftlicher Hochbau	-111'504.00	-130'000.00	-94'000.00
3313 Sanierungen Flurstrassen	-5'750.00	-50'000.00	-69'085.00
3314 Unterhaltsbeiträge Flurstrassen	-78'774.40	-79'000.00	-78'774.40
3318 Projekt Wasserkorporation Gonten	-27'937.00	-50'000.00	0.00
3326 Beitrag Notschlachthaus	-17'185.70	-10'000.00	-6'942.25
3327 Beiträge an Tierseuchenkasse	-14'520.90	-14'500.00	-14'107.15
Total Aufwand	-256'172.00	-334'000.00	-263'203.80

BILDUNG, SPORT UND

KULTURELLES

3406 Beitrag Volksbibliothek	-2'179.05	-2'100.00	-2'113.80
3407 Bau Sportplatz Gonten	-4'957.00	-10'000.00	-6'630.55
3408 Abschreibung Sportplatz Gonten	0.00	-60'000.00	0.00
Auflösung Rückstellung		30'000.00	
3409 Beitrag Musikschule	-2'695.00	-1'200.00	-1'100.00
3410 Beitrag Schwimmbad Forren	-13'271.00	-52'000.00	-9'613.05
3411 Beitrag Skilift Sollegg	-500.00	0.00	-500.00
3413 Beitrag Jugendkommission	-1'797.05	-1'800.00	-1'817.75
3414 Beitrag Sportanlage Wühre	-3'130.80	-4'000.00	-4'833.75
3415 Jungbürgerfeier	-1'528.40	-1000.00	-405.60
3416 Beitrag an Vereine	-9'015.00	-9'000.00	-9'250.00
3420 Beitrag Kulturinstitutionen	-20'000.00	-20'000.00	-41'560.00
3421 Einladungen und Empfänge	-3'446.25	-3'000.00	-8'904.10
3424 Betriebskosten Sportanlage Schaies	-22'604.80	-30'000.00	-18'504.15
3425 Abschreibung Sportanlage Schaies	-40'000.00	-40'000.00	-40'000.00
Total Aufwand	-125'124.35	-204'100.00	-145'232.75

LAUFENDE RECHNUNG

2024

Bau- und Strassenwesen/ Liegenschaften

	Rechnung 2024 CHF	Voranschlag 2025 CHF	Rechnung 2023 CHF
3350 Allgemeine Ortsplanung	-34'857.2	-10'000.00	-5'157.25
3352 Betriebsbeitrag Baukommission	-25'010.30	-49'000.00	-31'418.65
3354 Ortsplanrevision	-16'927.60	-20'000.00	-6'171.80
3355 Natur- und Kulturschutz	-5'620.00	-12'000.00	-15'586.25
3356 LSVA/Benzinzollanteile	102'282.25	90'000.00	89'726.70
3358 Unterhalt Wanderwege	-74'216.25	-50'000.00	-79'615.30
3359 Amtliche Vermessung	0.00	0.00	-1'400.90
3360 Unterhalt/Sanierung Bezirksstr.	-70'875.65	-130'000.00	-152'363.15
3361 Markierungen und Signale	-421.55	-1'000.00	0.00
3362 Winterdienst	-23'646.25	-30'000.00	-28'705.85
3364 Strassenbeleuchtung	-1'472.45	-1'200.00	-2'755.85
3366 Gebäudeversicherungen	-907.95	-900.00	-881.45
3368 Kehrichtgebühren	-102.00	-200.00	-202.00
3369 Unterhalt Bezirksgebäude	-5'842.50	-4'000.00	-2'586.90
3370 Liegenschaftszinsen	3'897.50	3'700.00	3'710.00
3371 Unterhalt/Reinigung öffentliche WCs	-15'696.40	-15'000.00	-11'758.00
3367 Abschreibung WC Gontenbad	0.00	-5'300.00	0.00
3372 Aufwand Schiesswesen	-6'173.85	-2'500.00	-2'500.00
3373 Heizung/Strom Bezirksgebäude	-1'218.60	-1'000.00	-1'000.75
3374 Wasser/Abwasser Bezirksgebäude	-521.15	-500.00	-494.14
3375 Betriebskosten GIS/ÖREB	-9'866.00	-10'000.00	-9'993.00
3383 Projekt Zukunft Gonten	-42.90	-300.00	0.00
3385 Dorfbeflagung/Weihnachts- beleuchtung	-3'946.00	-2'000.00	-3'002.95
3387 Denkmalpflegebeiträge	-34'603.20	-10'000.00	-15'255.05
Total Aufwand	-225'788.05	-261'200.00	-277'412.54

ORDNUNGSWESEN

	Rechnung 2024 CHF	Voranschlag 2025 CHF	Rechnung 2023 CHF
3450 Bussenertrag	25'026.78	20'000.00	14'640.45
3451 Bussen- und Kontrollaufwand	-4'913.78	-4'000.00	-2'411.90
3452 Gebühren	2'450.00	2'500.00	3'250.00
3453 Verkehrsdienst	-3'449.00	-2'500.00	-3'286.50
3460 Hundetaxen	8'170.00	7'500.00	7'100.00
3462 Aufwand Hundewesen	-4'192.20	-2'500.00	-4'543.90
Total Ertrag	23'091.80	21'000.00	14'748.15

GESUNDHEITS- UND

BESTATTUNGSWESEN

3600 Lebensmittelkontrolle	-678.85	-800.00	-754.05
3602 Aufwand Friedhof Gonten	-25'000.00	-25'000.00	-55'000.00
3603 Aufwand auswärtige Bestattungen	-46'048.06	-50'000.00	-39'636.90
Total Aufwand	-71'726.91	-75'800.00	-95'390.95

GEWERBE UND

VERKEHR

3710 Kosten Parkplätze	-4'040.50	-4'000.00	-5'998.05
3711 Chilbi/1.-August-Feier	-15'481.30	-12'000.00	-12'115.35
3740 Wirtschafts- und Kleinhandelspatente	3'155.00	3'000.00	3'505.00
3750 Beitrag öffentlicher Verkehr	-105'210.00	-100'000.00	-102'398.00
3752 Gemeinde GA	0.00	0.00	480.15
3770 Beitrag Tourismus AI	-1'730.00	-1'730.00	-1'730.00
Total Aufwand	-123'306.80	-114'730.00	-118'256.25

LAUFENDE RECHNUNG

2024

LÖSCHKASSE

	Rechnung 2024 CHF	Voranschlag 2025 CHF	Rechnung 2023 CHF
Allgemeine Verwaltung			
7001 Kommissionen/Sitzungen	-600.00	-300.00	-300.00
7002 Büromaterial/Drucksachen	-410.75	-1'000.00	-435.95
Löschkompagnie			
7011 Aufwendungen für Einsätze	-12'302.80	-15'000.00	-5'700.00
7012 Mannschaftssold/Kurskosten	-20'599.00	-30'000.00	-26'054.00
7013 Wartgelder/Fahrzeugspesen	-4'940.00	-5'000.00	-4'940.00
7017 Ärztliche Untersuchungen	-200.00	-500.00	0.00
Material/Raum/Anlagen			
7021 Unterhalt Geräte/Fahrzeuge	-11'231.54	-15'000.00	-14'816.60
7023 Funk- und SMT-Gebühren/ Telefon	-3'555.65	-5'000.00	-4'355.60
7024 Miete/Unterhalt Feuerwehrdepot	-3'394.70	-1'000.00	-969.00
7025 Ausrüstung Mannschaft	-3'185.30	-5'000.00	-4'765.30
7027 Treibstoff	-877.00	-1'000.00	-867.30
Versicherungen/Mitgliedschaften			
7031 Versicherungen	-3'574.20	-3'500.00	-3'595.40
7032 Mitgliedschaften/Fachzeitschriften	-940.00	-1'000.00	-940.00
Diverses			
7042 Beiträge an Hauptübung/Ausflüge etc.	-4'534.10	-4'000.00	-3'769.10
7043 Kleinanschaffungen	-6'400.55	-4'000.00	-1'482.20
7044 Unterhalt Feuerwehrweiher	-8'624.15	0.00	-1'744.75
7055 Abschreibungen TLF (Kto. 1106)	-15'000.00	-15'000.00	-15'000.00
Ersatztaxen/Beiträge			
7061 Ersatztaxen	51'673.45	49'000.00	45'048.80
7062 Löschkostenbeiträge	13'536.00	13'000.00	14'016.00
7063 Einsatzentschädigungen	4'653.50	5'000.00	5'095.00
Diverse Beiträge			
7073 Beitrag aus Feuerwehrfonds Kanton	25'535.00	23'000.00	21'796.00
7074 Rückerstattung Ausbildungskosten	6'400.00	6'000.00	6'200.00
7080 Bezugsprovision Ersatztaxe	-989.45	-1'000.00	-892.00
Total Ertrag/Aufwand	438.76	-10'400.00	1'528.60

sozialwesen

	Rechnung 2024 CHF	Voranschlag 2025 CHF	Rechnung 2023 CHF
3820 Verschiedene Sozialbeiträge	-2'819.00	-1'500.00	-1'650.00
Total Ertrag/Aufwand	-2'819.00	-1'500.00	-1'650.00

JAHRESERFOLG

Total Ertrag	1'308'420.70	1'265'500.00	1'250'285.70
Total Aufwand	-1'183'151.55	-1'369'230.00	-1'232'987.08
3990 Jahresgewinn 2023			17'298.62
3990 Jahresgewinn 2024	125'269.15		
Budget 2025		-103'730.00	

BILANZ

PER 31.12.2024

aktiven

Finanzvermögen

		31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Flüssige Mittel			
1000	Kasse	963.05	198.85
1019	Raiffeisenbank Appenzell	88'831.18	51'159.28
1021	Appenzeller Kantonalbank	1'557'854.28	1'417'026.06
1022	UBS Kontokorrent	40'437.53	30'833.44
Total flüssige Mittel		1'688'086.04	1'499'217.63

Debitoren

1050	Debitoren-Guthaben	177'208.21	147'939.79
Total Debitoren		177'208.21	147'939.79

Wertschriften

1070	29'025 Aktienstimmen Appenzeller Bahnen AG	1.00	1.00
1070	40 Aktien Kronberg AG	1.00	1.00
1070	5 Aktien Hotel Hof Weissbad AG	1.00	1.00
1070	10 Aktien Reka-Dorf Urnäsch AG	1.00	1.00
Total Wertschriften		4.00	4.00

Total Finanzvermögen		1'865'298.25	1'647'161.42
-----------------------------	--	---------------------	---------------------

Verwaltungsvermögen

Sachanlagen

1105	Sportanlage Schaies	530'000.00	570'000.00
1106	Fahrzeuge Feuerwehr	127'000.00	142'000.00
Total Verwaltungsvermögen		657'000.00	712'000.00

Total Aktiven		2'522'298.25	2'359'161.42
----------------------	--	---------------------	---------------------

Passiven

Fremdkapital

	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
2000 Kreditoren	279'318.01	326'003.17
2040 UBS Kontokorrent	40'437.53	30'833.44
2050 Kanton AI Kontokorrent	91'881.69	122'437.89
Total kurzfristige Verbindlichkeiten	411'637.23	479'274.50
Rückstellungen		
2071 Rückstellung Sportplatz	30'000.00	30'000.00
Total Rückstellungen	30'000.00	30'000.00
Total Fremdkapital	441'637.23	509'274.50

Eigenkapital

2100 Frei verfügbares Eigenkapital	1'669'203.27	1'651'904.65
2101 Spez.-Finanzierung raumplanerische Massnahmen	174'120.00	97'780.00
2102 Spez.-Finanzierung Parkplatzbewirtschaftung	112'068.60	82'903.65
Jahresgewinn 2024	125'269.15	
Jahresgewinn 2023		17'298.62
Total Eigenkapital	2'080'661.02	1'849'886.92
Total Passiven	2'522'298.25	2'359'161.42

KOMMENTAR

ZU RECHNUNG, BILANZ UND BUDGET

allgemeine

BEMERKUNGEN

Allgemeine Bemerkungen zu den Rechnungen 2024 und zur Bilanz per 31.12.2024

Die Laufende Rechnung 2024 schliesst nach Einnahmen von Fr. 1'308'420.70 und Ausgaben von Fr. 1'183'151.55 mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 125'269.15 ab. In den Ausgaben sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 55'000.- enthalten. Die Erträge aus der Mehrwertabgabe von Umzonungen und Abarzellierungen sowie aus Parkplatzgebühren sind erfolgsneutral. Sie werden als zweckgebundene Gelder für Raumplanerische Massnahmen bzw. für die Parkplatzbewirtschaftung nur in der Bilanz verbucht. Als eigene Rechnungen werden der Fonds «Stiftung/Schenkung Anna Maria Hirter-Neff» und der Fonds «Geschichte von Gonten» geführt. Das Eigenkapital beträgt Ende 2024 Fr. 2'080'661.02 wovon Fr. 1'794'472.42 frei verfügbar sind.

Bemerkungen zum Budget 2025

Gemäss Budget wird 2025 mit einem negativen Ergebnis gerechnet. Die Gründe dafür sind einnahme- wie ausgabeseitig zu finden. Der ordentliche Steuerertrag ist in etwa gleich hoch budgetiert wie in diesem Jahr, jedoch müssen die Handänderungssteuer tiefer budgetiert werden. Aus dem Finanzausgleich darf der Bezirk mit einem Beitrag von Fr. 58'000 rechnen, ebenfalls weniger als 2024. Den grössten Mehraufwand stellt die ab kommendem Jahr beginnende Abschreibung für den Sportplatz Wees von voraussichtlich Fr. 60'000 jährlich dar. Weiter belasten die Beiträge an den land-

wirtschaftlichen Hochbau, an die Sanierung von Flurstrassen und an Projekte der Wasserkorporation sowie Sanierung und Unterhalt der Bezirksstrassen die Rechnung deutlich stärker als 2024. Zudem stehen die nächsten Jahre im Schwimmbad Forren verschiedene Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an, an deren Kosten sich auch der Bezirk Gonten anteilmässig beteiligen muss. Im Jahr 2025 ist die erste Etappe vorgesehen, um die Wasseraufbereitungsanlage zu ersetzen, damit die geforderte Wasserqualität erreicht werden kann. Auf Basis der erfolgten Bautätigkeit in den einzelnen Bezirken während der vergangenen vier Jahre wird der Kostenteiler der Gemeinsamen Baukommission und der Bauverwaltung Inneres Land AI jeweils sporadisch angepasst. Für den Bezirk Gonten wird sich der Anteil am Defizit daher von 8 % auf 14 % erhöhen. Die Ausgaben für die gemeinsame Baukommission werden entsprechend höher als in den Vorjahren mit Total Fr. 49'000 budgetiert. Demgegenüber werden erhebliche Minderausgaben beim Internetauftritt, bei der allgemeinen Ortsplanung, beim Aufwand Wanderwege und bei den Denkmalpflegebeiträgen budgetiert.

ERLÄUTERUNGEN

ZU EINZELNEN KONTOPOSTEN

3112 Internet

Gemeinsam mit der Schule und der Kirche Gonten wurde eine neue Website erstellt. Die Kosten wurden gemäss jeweiligem Aufwand auf die drei Verwaltungen aufgeteilt.

3350 Allgemeine Ortsplanung

Dies beinhaltet vor allem Kosten für Quartierplanungen. Diese können nach Abschluss der Quartierplanarbeiten teilweise den Grundeigentümern weiterverrechnet werden.

3360 Unterhalt/Sanierung Bezirksstrassen

Bislang konnten die Arbeiten an der Lorettostrasse nicht abgeschlossen werden. Im neuen Kalenderjahr wird der Ausbau der Kanalisation zum Hochwasserschutz budgetiert, so dass der Deckbelag voraussichtlich erst 2026 eingebracht werden kann.

3367 Abschreibung WC Gontenbad

Nach der Fertigstellung des WC beim Bahnhof Gontenbad werden die Kosten von Fr. 53'000, die auf den Bezirk entfallen, über 10 Jahre abgeschrieben.

3371 Unterhalt/Reinigung öffentliche WCs

Mit dem zusätzlichen WC im Loipenhöttli stiegen die Ausgaben im laufenden Rechnungsjahr leicht. Mit dem Ausbau des Angebots an der Haltestelle Gontenbad wird mit einem weiteren Mehraufwand gerechnet.

3385 Dorfbeflaggung/Weihnachtsbeleuchtung

Die vier Fahnen Schweiz, Appenzell Innerrhoden, Gonten und Stechlenegg wurden ersetzt.

3387 Denkmalpflegebeiträge

Der Aufwand entspricht dem Budget. Die jährlichen Schwankungen entstehen aufgrund der Anzahl Projekte, wobei neben eigentlichen Denkmalschutzobjekten auch regelmässig Schindelschirme unterstützt werden. Der Bezirksbeitrag ist jeweils Voraussetzung, dass auch Bund und Kanton ihre Beiträge sprechen.

3410 Schwimmbad Forren

Es sind Erneuerungsarbeiten an den technischen Einrichtungen zur Verbesserung der Wasserqualität geplant. An diesen Ausgaben muss sich der Bezirk im kommenden Jahr voraussichtlich mit Fr. 40'000 beteiligen. Dazu kommt der übliche Defizitbeitrag von Fr. 12'000.

3408 Abschreibung Sportplatz

Der Sportplatz Gonten kann 2025 erstellt werden. Die budgetierten Kosten von Fr. 1,2 Mio. sollen über 20 Jahre ordentlich abgeschrieben werden.

3820 Sozialbeiträge

Nach der Spendensammlung vom 1. August 2024 wurden zwei vom Hochwasser betroffene Landwirtschaftsbetriebe im Maggiatal unterstützt.

7044 Unterhalt Feuerwehrweiher

Im Gontenbad wurde der Weiher nach den ergebigen Niederschlägen vom Schlamm befreit. Der Weiher in der Eugst wurde ebenfalls geleert und saniert.

SPEZIALRECHNUNGEN

2024

FONDS «STIFTUNG / SCHENKUNG ANNA MARIA HIRTER-NEFF»

Grundpfandtitel – Zeddelkapital	2'000.00
Sparguthaben Appenzeller Kantonalbank	110'973.82
Vermögensverwaltungsdepot	202'176.93
Total Vermögen am 31. Dezember 2024	315'150.75
<hr/>	
Vermögen am 31. Dezember 2023	308'825.53
<hr/>	
Vermögenszunahme 2024	6'325.22

FONDS «GESCHICHTE VON GONTEN»

Vermögen am 31. Dezember 2023	11'885.49
Zinsertrag	66.85
Vermögen am 31. Dezember 2024	11'952.34
<hr/>	
Vermögenszunahme 2024	66.85

REVISORENBERICHT

Bericht über die Revision der Jahresrechnung 2024 des Bezirks Gonten bestehend aus der Bezirksrechnung 2024 (Bilanz und laufende Rechnung), dem Fonds «Stiftung Anna Maria Hirter-Neff» und dem Fonds «Geschichte von Gonten».

Gemäss unserem Auftrag nach Art. 14 und 15 des Bezirksreglements haben wir die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) des Bezirks Gonten für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Der Bezirksrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Vorschriften aus dem Handbuch des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte (HRH) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bezirksrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den massgeblichen Vorgaben.

Wir beantragen der Bezirksgemeinde, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und damit dem Bezirksrat und der Kassierin Entlastung zu erteilen.

Gonten, 21. März 2025

Rechnungsrevisoren


Yvonne Thoma-Inauen


Patrick Manser


Hans Fuchs

GRUNDSTÜCKE, BAUTEN UND ANLAGEN

VERZEICHNIS PER 31.12.2024

Parz.-Nr.	Bezeichnung	31.12.2024
20	Einlenker Schletterstrasse	192 m ²
37	Freihaltezone Sulzbach (ehem. Sammelstelle)	504 m ²
44	Bezirksstrasse Bahnhofstrasse	199 m ²
49	Bezirksstrasse Kreuzstrasse	529 m ²
57	Grundstück Loipenhöttli (ohne Gebäude)	1'078 m ²
198	Freihaltezone Loretto	3'305 m ²
200	Bezirksparkplatz Loretto	1'148 m ²
201	Sportzone Wees	3'837 m ²
232	Parkplatz und Park Jakobsbad	5'983 m ²
965	Grundstück Schützenstand (ohne Gebäude)	2'740 m ²
966	Grundstück Scheibenstock (ohne Bauten)	1'018 m ²
1026	Bezirksstrasse Grünau	318 m ²
1053	Bezirksstrasse Lorettoeidli	3'274 m ²
1074	Spielplatz Loretto	719 m ²
1076	Grundstück Bezirksgebäude	1'398 m ²
1079	Bezirksstrasse (unteres) Loretto	2'900 m ²
1123	Bezirksstrasse Lorettohalde	366 m ²
1130	Bezirksstrasse Hugeweess (Laufteggstrasse)	1'054 m ²
1170	Bezirksstrasse Sonnhalde	2'149 m ²
1216	Bezirksstrasse Hinterweess (Laufteggstrasse)	2'505 m ²
Total		35'216 m²

2024 kam es zu keinen Veränderungen.

Bauten und Anlagen ohne Grundstücke

Feuerwehrdepot Turnhalle

Kaustrasse Zoll – St. Georg

Laufteggstrasse Jakobsbad – Kalchofen

AUS DEM BEZIRKSRAT

SPORTPLATZ

Wees

«Was lange währt, wird (hoffentlich) endlich gut.»

Im Jahr 2017 sprach die Bezirksgemeinde einen Rahmenkredit von Fr. 1,6 Mio. für den Bau eines Sportplatzes auf der bezirkseigenen Parzelle Nr. 201 bei der Liegenschaft Wees. Für den Bau des Sportplatzes wurden Fr. 1,27 Mio. und für die damalige Erschliessungsvariante «Unterführung» Fr. 0,33 Mio. veranschlagt. Nachdem die Erschliessung mit einer Über- oder einer Unterführung der Bahngeleise aus rechtlichen und terminlichen Gründen nicht möglich war, konnte schliesslich dank dem Entgegenkommen der betroffenen Grundeigentümerin im Mai 2021 ein Bauprojekt mit einem einfachen Zugang vom Loipenhöttli her vorgelegt werden.

Gegen das Vorhaben wurde Einsprache eingereicht, die im privatrechtlichen Bereich bis vor das Bezirksgericht und im öffentlich-rechtlichen Bereich bis vor die Ständekommission gezogen wurde. Sämtliche Instanzen haben zu Gunsten des Bauprojekts entschieden und die Einsprachen abgelehnt. Zwischenzeitlich hatte sich auch die Bezirksgemeinde vom 7. Mai 2023 mit Anträgen zu befassen, die einen Verzicht auf den Sportplatz Wees forderten. Die Stimmbürger bekräftigten jedoch mit grossem Mehr, dass sie am geplanten Sportplatzprojekt festhalten möchten. So konnte sich die Baukommission bzw. die involvierten kantonalen Stellen mit der Baubewilligung auseinandersetzen. Am 14. Oktober 2024 wurde das Bauprojekt bewilligt, und zwar so, wie es eingegeben wurde.

Der Bezirksrat hat anschliessend, zusammen mit dem Ingenieurbüro Hersche, umgehend die Detailplanung in Angriff genommen. Es wurde beschlossen, am geplanten Kunstrasen festzuhalten und einen solchen der Firma TISCA Tischhauser AG zu bestellen. Noch Ende 2024 konnten die Devis zur Offerteingabe versandt werden. An seiner Sitzung vom 6. Februar 2025 hat der Bezirksrat dann die Aufträge der verschiedenen Arbeitsgattungen wie folgt vergeben:

Erschliessung und Stützkonstruktion

Alpstein Bau AG, Weissbad

Tiefbauarbeiten Sportplatz

Alpstein Bau AG, Weissbad

Sportplatzbau

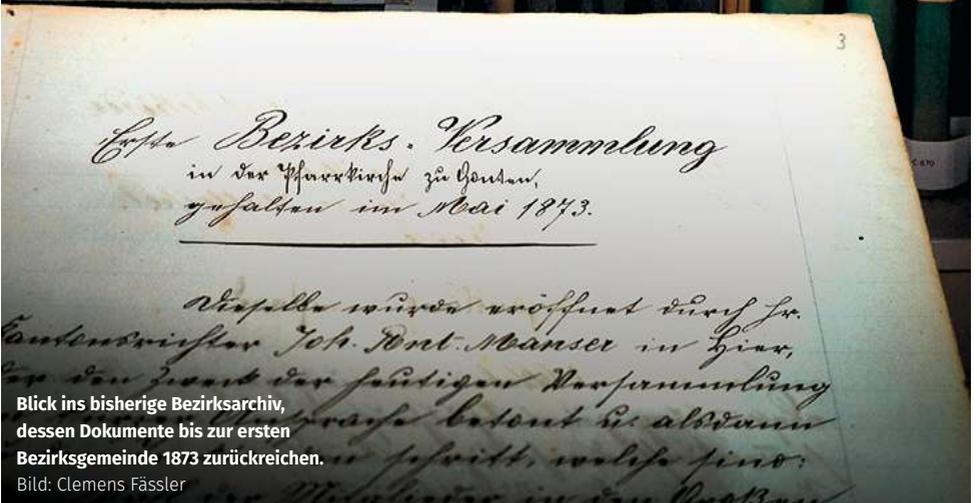
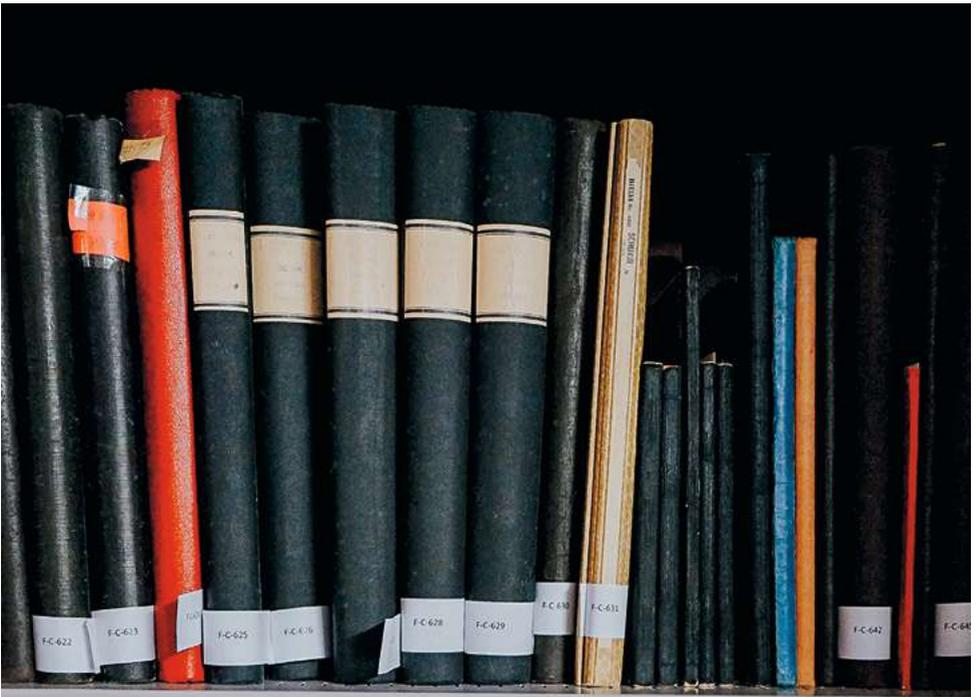
Müller AG, Freidorf

Zaunarbeiten

Alpsteinzaun AG, Arnegg

Es zeigt sich, dass der Kostenrahmen von Fr. 1,2 Mio., den sich der Bezirksrat als Ziel gesteckt hat, voraussichtlich eingehalten werden kann und sich die Kosten trotz Teuerung und Erhöhung der Mehrwertsteuer somit auch im Rahmen des im Jahr 2017 erteilten Rahmenkredits bewegen.

Mit den Arbeiten wurde bereits mit dem Spatenstich am 27. März 2025 begonnen. Das Ziel ist, noch diesen Herbst die Anlage mit einem kleinen Fest einzuweihen.



3
Letzte Bezirksversammlung
in der Pfarrokirche zu Gornau,
gehalten im Mai 1873.

Abgesandt wurden eröffnet durch Sr.
Landensprecher Joh. Dent. Manser in Gornau,
der den Zweck der heutigen Versammlung
zu erklären beauftragt ist, alsdann
die Verhandlungen geführt, welche sind:
1. Die Wahl der Mitglieder in den Ort...

Blick ins bisherige Bezirksarchiv,
 dessen Dokumente bis zur ersten
 Bezirksgemeinde 1873 zurückreichen.
 Bild: Clemens Fässler

REVISION DER ORTSPLANUNG

Der Bezirk Gonten hat gemäss Art. 24 Abs. 4 des kantonalen Baugesetzes (BauG) seine Ortsplanung alle zehn Jahre zu überarbeiten. Die letzte Ortsplanung datiert von 2011, weshalb 2021 mit der Revision der Ortsplanung begonnen wurde. Seither wurden die Unterlagen erarbeitet. Dazu gehören der Nutzungsplan (Zonenplan) und der Schutzplan sowie die entsprechenden Reglemente (Baureglement, Kulturschutzreglement) und Inventare (Listen der Naturobjekte und der Kulturobjekte). Anlässlich der Infoveranstaltung vom 11. November 2024 wurden sämtliche ausgearbeiteten Unterlagen vom Planungsbüro Raummanufaktur AG und dem Bezirksrat der Bevölkerung öffentlich vorgestellt.

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren vom 5. November bis 15. Dezember 2024 wurde rege benutzt und der Bezirksrat konnte etwa 90 Eingaben zu verschiedenen Punkten entgegennehmen.

Bevor die Vorprüfung durch die Standeskommission gemäss Art. 46 BauG durchgeführt werden kann, ist der Bezirksrat nun gefordert, die einzelnen Mitwirkungsbeiträge, zusammen mit dem involvierten Raumplanungsbüro, zu beurteilen und gegebenenfalls Änderungen an den Unterlagen vorzunehmen.

Nach der Vorprüfung durch die Standeskommission und eventuellen zusätzlichen Anpassungen wird das öffentliche Auflageverfahren gemäss Art. 47 BauG stattfinden können, bei dem die Möglichkeit besteht, Einsprache zu einzelnen Punkten zu erheben.

Da der Zeitbedarf für die Behandlung allfälliger Einsprachen nicht vorhersehbar ist, kann auch noch kein Termin genannt werden, an dem die Bezirksgemeinde über die Revision der Ortsplanung abstimmen kann.



Armin Meier, Raummanufaktur AG, präsentiert die Unterlagen der Ortsplanrevision an der Infoveranstaltung am 11. November 2024

Bild: Tommaso Manzin, Appenzeller Volksfreund

QUARTIERPLAN

SCHWARZENBERG

Im Rahmen der Baulandmobilisierung soll das noch unbebaute Bauland im Quartier Hinterwees/Schwarzenberg im Jakobsbad bebaut werden. Auf der Grundlage eines Konkurrenzverfahrens hat der Bezirksrat Gonten die Quartierplanung mit Situationsplan, Reglement und Planungsbericht erstellt. Dieser sieht zur Hauptsache vier Doppelhäuser vor, die ab der bestehenden Zufahrtstrasse zur Liegenschaft Schwarzenberg erschlossen werden. Die Erschliessung macht eine geringfügige Teilzonenplanrevision notwendig.

Das Projekt wurde den Anwohnern des Quartiers Hinterwees am 16. Oktober 2024 an einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt. Vom 19. Oktober bis 24. November 2024 wurde das Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Dabei sind ausschliesslich Eingaben von Grundstückbesitzern des Quartiers Hinterwees eingegangen. Als grösster Kritikpunkt wurde vorgebracht, dass die bezirkseigene Laufteggstrasse dem allfälligen Mehrverkehr nicht mehr genügen werde. Der Bezirksrat hat daher eine Vorstudie zum Ausbau der Strasse mittels Ausweichstellen in Auftrag gegeben. Die Ausweichstellen sollen vorerst provisorisch erstellt und nach der Überbauung definitiv gebaut werden. Aufgrund der Finanzkompetenz des Bezirkrates wird es dazu wahrscheinlich aber einen Entscheid der Bezirksgemeinde benötigen.

Der Quartierplan Schwarzenberg samt einer geringfügigen Teilzonenplanrevision liegt zurzeit bei der Standeskommission zur Vorprüfung.



Modell der geplanten vier
Doppelfamilienhäuser im
Quartier Schwarzenberg/
Hinterwees im Jakobsbad.

SPIELPLATZ

ROOTHUUS

Als Teilersatz für den aufgehobenen Spielplatz hinter dem Bären wurde bei der Quartierplanung Bären ein neuer Spielplatz auf der Parzelle des Roothuus vorgesehen. Ziel war es, einen vielseitigen Spielplatz vor allem für die kleineren Kinder zu schaffen. Gleichzeitig wurde das Vorhaben zum Anlass genommen, den Bereich zwischen Bären und Roothuus als einladender Dorfplatz zu gestalten sowie für die Stiftung Roothuus einen attraktiven Veranstaltungsplatz hinter dem Roothuus zu bauen. Die Pläne dazu liegen vor und sehen einen Spielplatz mit Trampolin, Rutsche, Schaukel, Wasserspiel und Kletterhindernissen vor. Für die Umsetzung bedarf es noch letzter Abklärungen mit der Stiftung Roothuus und der Jan Group AG als künftige Betreiberin. Ohnehin kann zurzeit noch nicht gebaut werden, da die Zufahrt zur Liegenschaft Gärtli vorübergehend über den künftigen Spielplatz führt.

BEZIRKSARCHIV

Das Datenschutz-, Informations- und Archivgesetz sowie der Standeskommissionsbeschluss über die Aufbewahrung und Archivierung von Daten verpflichtet die öffentlichen Körperschaften, dem Landesarchiv alle Daten anzubieten, wenn die Aufbewahrungsfrist (in der Regel 10 Jahre) abgelaufen ist. Es wird damit der Zweck verfolgt, die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns zu gewährleisten und die Überlieferung des historischen und kulturellen Erbes im Kanton nachhaltig zu sichern.

Der Bezirksrat hat darum mit dem Landesarchiv einen Depotvertrag abgeschlossen. Landesarchivar Sandro Frefel hat im Laufe dieses Jahres begonnen, unser über die rund 150 Jahre angesammeltes Archiv zu sortieren und professionell zu erschliessen. Alle archiwwürdigen Dokumente unseres Bezirks werden somit mit einer logischen Ablagestruktur in das Landesarchiv des Kantons Appenzell überführt. Über die Archiwwürdigkeit der Daten entscheidet das Landesarchiv.

WC BAHNHOF GONTENBAD

Um die Bedürfnisse der Wanderer, insbesondere der Benutzer des Barfussweges zu berücksichtigen, betreibt der Bezirk schon seit einigen Jahren beim Bahnhof Gontenbad ein WC-Provisorium, das nur befristet bewilligt wurde.

Mit dem Neubau der Bahnhaltestelle mit Warthäuschen, ergab sich die Möglichkeit, ein öffentliches WC auf dem Perron zu erstellen. Da die Appenzeller Bahnen nicht verpflichtet sind,

an ihren Bahnhöfen eine Toilettenanlage zu betreiben, sah sich der Bezirksrat gezwungen, diese auf Kosten des Bezirks zu erstellen und auch den zukünftigen Betrieb zu sichern. Der Strom- und Wasserbezug konnte mittels Vereinbarung mit der GOBA langfristig gesichert werden. Mit den Appenzeller Bahnen wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, in der festgehalten ist, dass die AB die Grundstücksfläche unentgeltlich zur Verfügung stellt. Ebenfalls ist darin vereinbart, dass die Kosten für die Erstellung (ca. Fr. 73'000.-), sowie der kleine und grosse Unterhalt sowie Ersatzinvestitionen durch den Bezirk zu übernehmen sind. Erfreulicherweise beteiligt sich der Verein Appenzellerland Tourismus AI, unter Berücksichtigung eines Testats, an den Erstellungskosten mit Fr. 20'000.-.

WINTERDIENST

Der Bezirksrat hat die Schneeräumung der Bezirksstrassen und öffentlichen Plätze für die Periode «Herbst 2024 bis Frühling 2029» nach öffentlicher Ausschreibung an die in Gonten ansässigen Unternehmer Meinrad Broger, Thomas Schefer und Armin Signer vergeben.

BUNDESFEIERSPENDE

An der Bundesfeier am 1. August 2024 wurde unter den rund 200 Gästen eine Spendensammlung zugunsten der Geschädigten der Unwetter im Tessin im Juni und Juli 2024 durchgeführt. Den etwas bescheidenen Ertrag von knapp Fr. 750 hat der Bezirksrat verdoppelt und an zwei Landwirtschaftsbetriebe in Lavizzara gespendet.

BERICHT ÜBER DAS BAUWESEN

Die Baukommission/Bauverwaltung Inneres Land AI hatte im Berichtsjahr 2024 insgesamt 564 Baugesuche zu bearbeiten und zu entscheiden, wovon 72 Gesuche auf Projekte im Gebiet des Bezirks Gonten entfielen. Zur Bewältigung dieser Gesuche war die Abhaltung von insgesamt 24 Sitzungen der Baukommission notwendig. Von den 72 Baugesuchen hatten deren 37 Um-, An- oder Neubauten zum Gegenstand. Für die Erstellung von Solaranlagen und Heizungsanlagen wurden 23 bzw. 12 Gesuche eingereicht.

ERDSONDEN, PHOTOVOLTAIK UND GROSSBAUTEN

Im Berichtsjahr sind wiederum eine relativ grosse Anzahl Erdsondenheizungen und Photovoltaikanlagen erstellt worden. Diese schon seit einiger Zeit anhaltende Tendenz ist offenbar auf eine zunehmende Sensibilität der Bevölkerung für die Klimafrage, aber auch auf steigende Energiepreise zurückzuführen. Generell ist darauf hinzuweisen, dass im letzten Jahr im inneren Landesteil die Realisierung grösserer Bauvorhaben (Überbauung Rohr, Verkaufsgelände der Genossenschaft Migros Ostschweiz) abgeschlossen werden konnten. Demgegenüber befinden sich derzeit allerdings auch einige umfangreiche Projekte noch im Bewilligungsverfahren, die durch zahlreiche Einsprachen blockiert sind.

MISSBRAUCH DES EINSPRACHERECHTS

Gesamtschweizerisch und auch bei uns ist festzustellen, dass die Einsprache - auch in teilweise aussichtslosen Fällen - vermehrt zu einem Mittel der Nachbarn geworden ist, die Verwirklichung unliebsamer Bauprojekte zu verhindern, zumindest aber möglichst lange hinauszuzögern und dadurch die Bauwilligen zu zermürben, in der Hoffnung, dass sie auf ihre Bauvorhaben verzichten oder diese anpassen. Damit wird das Instrument der Baueinsprache missbräuchlich zweckentfremdet. Diese Unsicherheit ist nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen, dass mit der im Jahre 2017 geänderten Rechtsprechung des Bundesgerichts die Kosten des Baueinspracheverfahrens - ausser bei offensichtlich missbräuchlicher Einspracheerhebung - nicht mehr dem unterlegenen Einsprecher auferlegt werden dürfen. Die erwähnte Praxisänderung wurde vom Bundesgericht mit dem Anspruch auf rechtliches Gehör des Einsprechenden begründet. Die neue Praxis ist jedoch in gewissen Kreisen auf Widerstand gestossen. Im Ständerat ist deshalb im Juni 2023 ein Postulat überwiesen worden, mit welchem der Bundesrat beauftragt wird zu prüfen, ob die Raumplanungsgesetzgebung dahingehend angepasst werden kann, dass unterlegenen Einsprechern bei Bauvorhaben die Verfahrenskosten in einem massvollen Umfang auferlegt werden können.

WACHSENDE ANZAHL

VORSCHRIFTEN

Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass die Vorschriften, die bei der Planung und Beurteilung von Bauvorhaben zu beachten sind, stetig umfangreicher und komplexer werden. Diese, letztlich von der Mehrheit der Stimmbürgerschaft bzw. des Souveräns gewünschte bzw. gutgeheissene Entwicklung führt dazu, dass das Baubewilligungsverfahren in rechtlicher Hinsicht nicht einfacher, sondern komplizierter und arbeitsintensiver wird. Insbesondere ist es angesichts dieser Tendenz eine Illusion zu glauben, mit Gesetzesrevisionen könne diesbezüglich eine Trendumkehr erreicht werden. Ein grosser Mehraufwand der Baubewilligungsbehörde ist auch auf den Umstand zurückzuführen, dass

sich sowohl die Fachkommission Heimatschutz als auch die Fachkommission Denkmalpflege und Archäologie vermehrt mit umfangreichen Stellungnahmen zu Baugesuchen äussern, was wiederum zusätzliche Schriftenwechsel mit den Parteien (Gesuchsteller und allfälligen Einsprecher) bedingen. Im Weiteren müssen sich die Bauverwaltung und die Baukommission nach wie vor mit zahlreichen Projektanpassungen befassen. Aufgrund des Gesagten erhöht sich die Arbeitszeit, die für die Bearbeitung pro Fall benötigt wird, in einem nicht unwesentlichen Umfang.



Vertreter der Planungs- und Bauunternehmen sowie des Bezirksrates beim Spatenstich für den Sportplatz Wees.

BERICHT ÜBER DIE STRASSEN UND WANDERWEGE

STRASSEN

Die beiden Unwetter vom 28. Juni und 31. Juli 2024 führten bei verschiedenen Liegenschaften zu Überschwemmungen und zeigten insbesondere die Schwächen der Meteorwasserleitung im Gebiet Loretto auf, die in Sachen Durchlass und Linienführungen in den Kontrollschächten ungenügend ist. So wechseln die Durchmesser der Leitungen vom Geschiebesammler Loretto bis zur Kantonsstrasse beim Ritzernböhl von 600 mm auf 500 mm, dann auf 450 mm und wieder auf 700 mm beim Spielplatz sowie auf 600 mm unter der Kantonsstrasse. Zudem führt die Leitung in einem Kontrollschacht in einem zu engen Radius und in einem anderen stossen zwei Leitungen rechtwinklig aufeinander. Diese Mängel führten zu den Überschwemmungen. Mit dem Kanton wurde bisher eine Sitzung und eine Begehung abgehalten. Das Ingenieurbüro Hersche Ingenieure AG macht zurzeit die hydraulischen Auswertungen und schlägt dann Massnahmen vor. Auf jeden Fall muss beim tiefsten Punkt der Lorettostrasse das Strassenabwasser des westlichen Quartierabschnitts

weiter unten in die 700er Meteorleitung eingeführt werden. Aufgrund dieser und allfälligen weiteren Massnahmen wurde der Einbau des Deckbelages verschoben.

Vorgezogen wurde dafür die Sanierung des Kehrplatzes im Loretto-weidli, weil sich immer wieder Rand- und Pflastersteine lösten (Foto 1). Wegen der unterschiedlichen Kieskoffierung von 15-50 cm musste der ganze Platz erneuert werden. Die Arbeiten wurden von der Franz Manser AG ausgeführt.

An der Wissbachbrücke im Jakobsbad Richtung Campingplatz wurde das immer wieder beschädigte Röhrengeländer durch ein Aluminiumgeländer ersetzt (2+3). Durch das Ansetzen von zwei verzinkten Eisenträgern wurde das Lichtmass in der Breite auf 354 cm erhöht.

Damit auf dem Parkplatzareal im Jakobsbad die Vorgaben der Behindertengleichstellung erfüllt werden können, markierte das Bauamt auf dem bezirkseigenen Teil drei Behindertenparkplätze (4).



01

Bilder S. 24–29:
Thomas Schefer.



02



03



04

wanderwege

Auf dem Barfussweg wurden drei Teilstücke, bei der Wees im Jakobsbad, beim Anker und neu beim Neffenmoos, eingesandet.

Der Zaun beim Sumpfweg wurde neu mit Akazienpfählen erstellt, was eine längere Haltbarkeit bedeutet. Auch mussten die morschen Holzbrücken entlang der Zufahrtstrasse zum Schützenstand und beim Golfplatz-Weiher durch verzinkte Eisenträger mit Gitterrosten ersetzt werden. Mit Kunstrasenbahnen wurden die Roste barfusstauglich gemacht (5+6).



05



06

Bewährt haben sich auch die zwei WC-Container beim Schützenstand und beim Alpsteinblick, welche jeweils für die Zeit von Mai bis Oktober gemietet werden.

Durch das Unwetter Ende Juli wurde Erdmaterial auf den Wanderweg Chapeli-Jakobsquelle gespült. Mit einem kleinen Raupenbagger hat unser Wegmacher Patric Hautle den Weg wieder freigemacht.

Die aufwendigste und teuerste Sanierung im letzten Jahr war der Wanderweg Scheidegg-Dornesseln. Glitschige und morastige Stellen wurden mit Kies sicherer und sauberer gemacht. Mit Eichenschwellen und Wasserrinnen soll nun das Kies weniger ausgeschwemmt werden (7). Das Kies und Holzmaterial wurde von der Chlepfhütte aus angefliegen.

Ende Jahr wurde schliesslich das Wanderwegstück beim Mühleli in der Rapisau saniert (8).



07



08

FEUERWEHRWEIHER

Beim Feuerwehrweiher im Gontenbad wurde das eingeschwemmte Kiesmaterial mittels Lastwagenkran mit Greiferschaufel entfernt (9). Eine noch grössere Menge Geschiebe musste beim Weiher in der Eugst ausgebaggert werden. Zusätzlich konnte das Fassvolumen des Weiher durch die Erhöhung der Wuhre mit Wasserbausteinen auf 100 m³ erhöht werden (10+11). Der Geschiebesammler Loretto musste in Folge der Unwetter ebenfalls geleert werden.





10



11

BERICHT ÜBER DEN NATUR- UND KULTURSCHUTZ

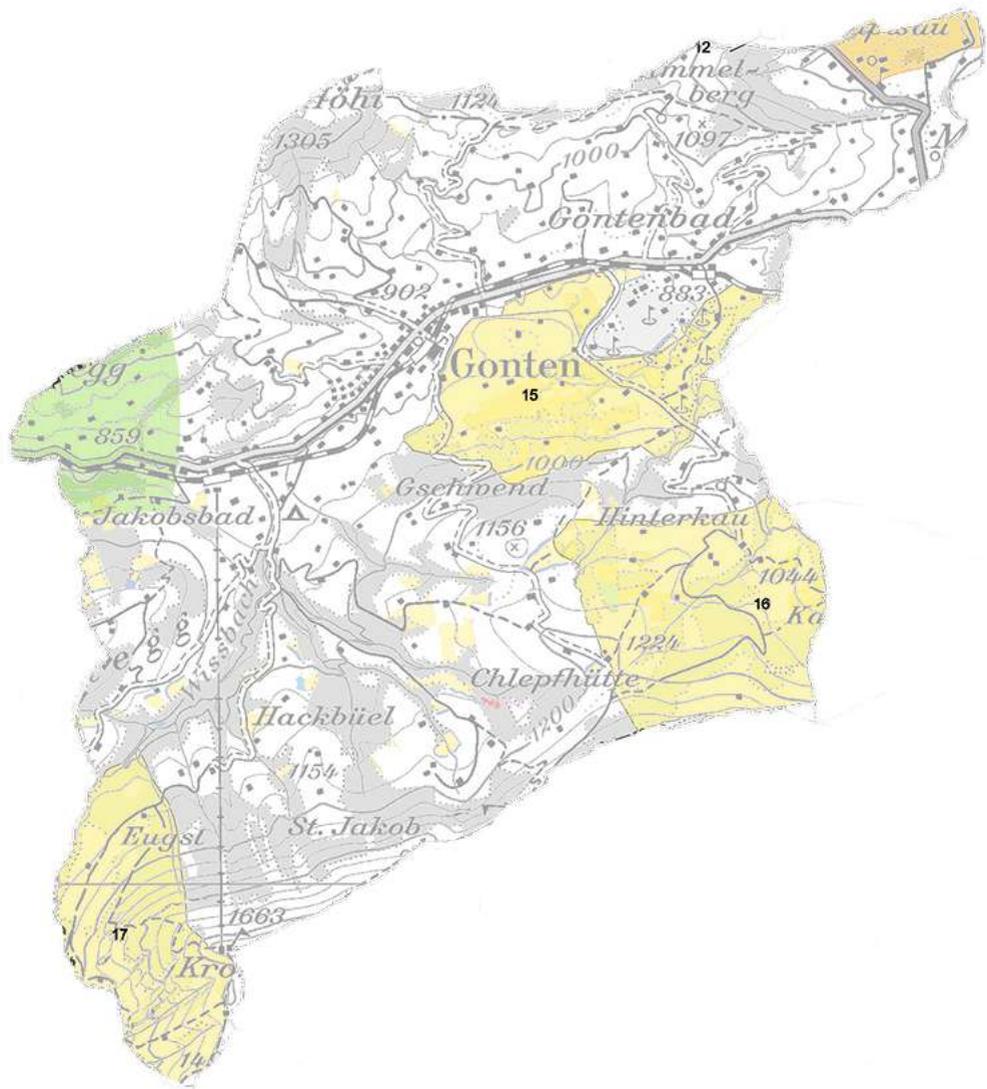
INVENTAR DER SCHÜTZENS- WERTEN KULTUR- UND NATUROBJEKTE

Im Rahmen der Ortsplanrevision (s. Seite 19) ist der Bezirksrat verpflichtet, Inventare der schützenswerten Kultur- und Naturobjekte auszuarbeiten. In den Vorjahren wurden in Zusammenarbeit mit den Fachleuten Niklaus Ledergerber (Kultur) und Hans Neff (Natur) die möglichen Objekte begutachtet und zugleich das Kulturschutzreglement ausgearbeitet. Sodann wurden die Objekte durch den Bezirksrat klassifiziert, wobei die Kulturschutzobjekte entsprechend ihrer Schutzwürdigkeit in die Kategorien A, B und C unterteilt wurden. Im Berichtsjahr konnten die beiden Listen zusammen mit den übrigen Unterlagen der Ortsplanrevision der öffentlichen Mitwirkung unterbreitet werden. Die Liste der Kulturobjekte umfasst Bauern- und Bürgerhäuser, Alpbgebäude, Gewerbebauten, öffentliche Gebäude, Sakralbauten, Bildstöcke und Wegkreuze, Brücken sowie Torf- und Streueschöpfen. Diejenige der Naturobjekte umfasst Weiher, Erratiker, Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen sowie Hecken, Feldgehölze und Ufergehölze.

An der öffentlichen Informationsveranstaltung am 11. November 2024 sowie im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung gab es zahlreiche Eingaben betreffend die Schutzlisten sowie das dazugehörige Kulturschutzreglement. Der Bezirksrat hat sich in der Folge intensiv mit den Eingaben befasst und versucht, die Anliegen der Bevölkerung aufzunehmen. In der zweiten Jahreshälfte werden die Listen zusammen mit der Ortsplanrevision der Stadeskommission zur Vorprüfung gegeben.

KONTROLLE SCHNITTZEITPERIODE

Eine jährlich wiederkehrende Aufgabe ist die Kontrolle der Bewirtschaftung der Naturschutzflächen im Gontenmoos und andernorts im Bezirk. Zur Kontrollaufgabe der Bezirke gehören neben den Schnittzeitperioden auch weitere Bestimmungen zur Bewirtschaftung, welche die Grundeigentümer mit dem Land- und Forstwirtschaftsdepartement individuell für jede Fläche eingegangen sind. Dazu gehört oftmals der Verzicht von Laubbläsern, die Verpflichtung der Bodentrocknung oder der Verzicht von schwerem Bewirtschaftungsgerät. Leider mussten im Berichtsjahr vereinzelt Verletzungen dieser Vereinbarungen beanstandet werden. Bei den Schnittzeitperioden, die teilweise aufgrund der Witterung und der Vegetationsentwicklung wiederum einige Tage vorverlegt wurden, wurden keine Unregelmässigkeiten festgestellt.



Bei der Revision der Ortsplanung sind zahlreiche übergeordnete Bestimmungen zu berücksichtigen, wie nationale und regionale Geoplandschaften (orange und gelbe Gebiete), Wildtierkorridore (grün) oder Naturschutzflächen (Einzelparzellen in verschiedenen Farben). (Kartenausschnitt: Geoportal)

BEZIRKSRAT

Urban Fässler	Regierender Hauptmann
Thomas Schefer	Stillstehender Hauptmann
Bruno Koch	1. Ratsherr
Clemens Fässler	2. Ratsherr
Ramona Signer	3. Ratsherrin

IMPRESSUM

© Bezirksrat Gonten, 2025

Realisation: kollerteam

Druck: Appenzeller Druckerei AG

Foto Umschlag: Die «Grossbaustelle» Bären

im November 2024 von Norden aus.

(Bild: Clemens Fässler)